

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Klima- und Umweltschutz  
StaKliUm/001/2023**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 23.03.2023

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:35 Uhr

**Ort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Johann Kruse

**Mitglieder**

Herr Arno Beitelmann  
Frau Annemarie Martens  
Herr Helmut Meyer  
Frau Gabriele Münch  
Frau Hilka Siefkes  
Frau Marika Timker  
Herr Thomas Wright

**Grundmandat**

Herr Edgar Weiss

**von der Verwaltung**

Herr Hinrich Beekmann  
Herr Dietmar Schoon  
Herr Danny Stahl

Protokollführer

**Gäste**

Herr Dupree  
Frau Senkel  
Frau Wesser

Stadtwerke Bremen  
Stadtwerke Bremen  
Stadtwerke Bremen

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Herr Reiner Zigan

**Beratende Mitglieder**

Herr Diedrich Kleen

**von der Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek  
Herr Bürgermeister Sven Lübbers

## **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 17.11.2022
- 5** Vorstellung SWB Bremen  
Hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie "CO2 neutrale Wärmeversorgung Wiesmoor" und weitere Vorgehensweise  
Vorlage: BV/040/2023
- 6** Bebauungsplan A26 "Kornblumenweg"  
Hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/037/2023
- 7** Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB im Bereich des Friedhofsweges  
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: BV/033/2023
- 8** Neuaufstellung Bebauungsplan B 3 "Amaryllisweg / Sonnenblumenweg"  
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: BV/034/2023
- 9** 64. Änderung des Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan D 14 "Schul- u. Sportanlage sowie KiGa Hinrichsfehn"  
Vorlage: BV/041/2023
- 10** 61. Änderung Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan C16 "Buchweizenweg"  
Hier: Vorstellung erster Planungen  
Vorlage: BV/042/2023
- 11** Bebauungsplan B16 "Schützenweg"  
Hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/043/2023
- 12** Umspannwerk - 110 kV-Freileitung Emden-Conneforde  
Hier: Antrag FBW vom 24.01.2023  
Vorlage: AN/016/2023
- 13** Antrag der FBW-Fraktion vom 25.01.2023  
Hier: Baumfällungen  
Vorlage: AN/017/2023
- 14** Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.02.2023  
Hier: Sachstand Konzentrationsplanung Freiflächenphotovoltaik  
Vorlage: AN/030/2023
- 15** Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2023  
Hier: Mitgliedsbeitritt Klima-Bündnis  
Vorlage: AN/032/2023
- 16** Anfrage der Partei Mensch Umwelt Tierschutz sowie der Fraktion Freie Bürgerliste Wiesmoor (FBW) vom 09.03.2023  
Hier: Baumfällarbeiten  
Vorlage: AN/044/2023
- 17** Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

- 18 Anfragen und Anregungen
- 19 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO
- 20 Schließung der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt insbesondere die ZuhörerInnen, die Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 13 „Antrag der FBW-Fraktion vom 25.01.2023, hier: Baumfällungen“ sowie den Tagesordnungspunkt 16 „Anfrage der Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz sowie der Fraktion FBW vom 09.03.2023, hier: Baumfällarbeiten“ zusammen zu behandeln.

Herr Weiss, FBW, widerspricht dem Vorschlag, da es sich zum einen um einen Antrag und zum anderen um eine Anfrage handelt.

Nach kurzer Aussprache wird über die Feststellung der Tagesordnung ohne Änderungen abgestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 17.11.2022**

Herr Edgar Weiss, FBW, bittet um Ergänzung des Protokolls beim Tagesordnungspunkt 5 „Bebauungsplan A2 der Stadt Wiesmoor, hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes A 2 "Narzissenstraße", dass die geplanten Gebäude mit Fahrstühlen, Photovoltaikanlagen sowie einer zentralen Beheizungsanlage ausgestattet werden, da dies vom Investor mitgeteilt wurde. Weiter soll die Aussage ergänzt werden, dass dort bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden soll. Die Verwaltung teilt mit, dass dies Bestandteil der ersten Entwürfe des Bebauungsplanes wird und die o.g. Ausführungen im Protokoll ergänzt werden.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über das Protokoll abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Beschlossen**

**Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 3**

### **TOP 5 Vorstellung SWB Bremen Hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie "CO2 neutrale Wärmeversorgung Wiesmoor" und weitere Vorgehensweise Vorlage: BV/040/2023**

**Sachverhalt:**

In der interfraktionellen Sitzung am 26.04.2022 wurde seitens des Energieversorgers „Stadtwerke Bremen (SWB)“ und der B+ Ingenieurgesellschaft aus Wiesmoor über das voraussichtliche Potenzial zur energieautarken Versorgung der Bereiche des geplanten Gewerbegebietes D 11 sowie der geplanten „Neuen Mitte“, berichtet. Weiter wurde mitgeteilt, dass auch voraussichtlich mindestens die Bestandsgebäude der Kommune im Bereich zwischen dem Biomassekraftwerk an der Ilexstraße und dem Hallenbad an der Wittmunder Straße sowie die kommunalen Gebäude an der Schulstraße mit Fernwärme versorgt werden können.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.05.2022 ist daraufhin diesbezüglich der Beschluss zur Auftragsvergabe an die swb Services AG & Co. KG, Bremen für die Erstellung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie gefasst worden. Im ersten Schritt wurde das Modul 1 zur Ermittlung des Absatzpotenzials in den seinerzeit vier vorgestellten Versorgungsgebieten beauftragt.

Am 11. Oktober 2022 wurde der Verwaltung der Zwischenbericht seitens der SWB vorgestellt, welcher als Fazit ausweist, dass eine wirtschaftliche, ökologische und sozialverträgliche Wärmeversorgung der Liegenschaften der Stadt Wiesmoor, des geplanten Neubaugebietes und weiteren Abnehmern entlang der Oldenburger Straße, der Hauptstraße und der Wittmunder Straße bis zum Hallenbad durch die Abwärmenutzung des Biomassekraftwerkes realisierbar ist. Durch die Abwärme des Biomassekraftwerkes kann bis zu 97,1% des gesamten Wärmebedarfes klimaneutral gedeckt werden.

Um die Machbarkeitsstudie abzuschließen, wurde es notwendig, auch das zweite Modul, welches eine Potentialanalyse für die Ermittlung weiterer Umweltquellen zur grünen Wärmeversorgung und die Erarbeitung eines technischen/wirtschaftlichen Versorgungskonzeptes beinhaltet, zu beauftragen. Der Beschluss zur Beauftragung des Moduls 2 der Machbarkeitsstudie wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.12.2022 gefasst.

Mittlerweile liegen alle endgültigen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Co2-neutrale Wärmeversorgung Wiesmoor“ vor, die SWB in der Sitzung vorstellt.

Nach ausführlicher Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der vorgestellten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie schlägt die Verwaltung vor, die Umsetzung einer Fernwärmeleitung zur energieautarken Versorgung der in Modul 1 untersuchten vier Versorgungsgebiete zwischen dem Biomassekraftwerk an der Ilexstraße und dem Hallenbad an der Wittmunder Straße, mit einem potentiellen Energieversorger als Betreiber der Leitung zu forcieren. Die Verwaltung erhält gleichzeitig den Auftrag, die weiteren notwendigen Schritte (Ausschreibungen, Verträge etc.) durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 6      Bebauungsplan A26 "Kornblumenweg"  
Hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/037/2023**

**Sachverhalt:**

Zur Schaffung weiterer Wohnbauflächen soll angrenzend an den Bebauungsplan „A 27 Mullberger Straße Ost“ der Bebauungsplan A 26 „Kornblumenweg“ aufgestellt werden. Das Plangebiet des zukünftigen Bebauungsplanes „A 26“ liegt südöstlich des Ortszentrums der Stadt Wiesmoor in dem großflächigen Torfabbaugebiet zwischen Amselweg und Drosselweg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 26 liegt innerhalb der Flur 25 der Gemarkung Wiesmoor und umfasst die Flurstücke 70/1 (teilweise), 71/2, 73/2, 75/7, 75/8, 75/9 75/10 und 58/2. Dazu kommt noch ein Teilbereich des Gewässers II. Ordnung Nr. 15 „Am Wildpark“, Flurstück 31 der Flur 25 der Gemarkung

Wiesmoor. Die genehmigte 56. Flächennutzungsplan-änderung der Stadt Wiesmoor sieht hier bereits Wohnbauflächen vor.

Das Plangebiet liegt östlich der Mullberger Straße und südlich des Amselweges, angrenzend an das Baugebiet A 27 sowie in einer Entfernung von ca. 350 m zum westlich verlaufenden Nordgeorgsfehnkanal. Der Bebauungsplan umfasst eine Gesamtfläche von knapp 5,1 ha. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung weiterer Wohnbaulandausweisung im zentralen Bereich der Stadt Wiesmoor. Der Bebauungsplanentwurf soll ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger Bauweise vorsehen. Dazu kommen die öffentlichen Verkehrsflächen, großflächige Grünflächen sowie Wasserflächen (Regenrückhaltung und das Gewässer II. Ordnung Am Wildpark). Mit dem Bebauungsplan soll hier ein attraktives Neubaugebiet mit ca. 28 Bauplätzen entwickelt werden.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Planungen sind dem der Vorlage anliegenden Planzeichnungsentwurf zum Bebauungsplan „A 26“ zu entnehmen. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz wurde hierzu in der Sitzung des Ausschusses vom 28.04.2022 berichtet. Ein entsprechender Empfehlungsbeschluss wurde in gleicher Sitzung gefasst.

Der notwendige Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „A 26“ wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung vom 23.05.2022 gefasst.

Im nächsten Verfahrensschritt soll über den Auslegungsentwurf sowie über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden. Im Rahmen der förmlichen Auslegung für die Dauer von 30 Tagen wird der Öffentlichkeit Gelegenheit geboten, Anregungen vorzubringen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

Ohne Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird ein Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 7      Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB im Bereich des Friedhofsweges  
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: BV/033/2023**

#### **Sachverhalt:**

Seitens eines Grundstückseigentümers wurde der Antrag gestellt, für den Bereich Friedhofsweg 1 bis zum Friedhof eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen, um u.a. eine Bebauung im Bereich des Friedhofsweges 1 zu ermöglichen.

Um das Bauleitplanverfahren anzustoßen, ist die Beschlussfassung über einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Der Geltungsbereich der aufzustellenden Außenbereichssatzung ist aus dem der Beschlussvorlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom  
23.03.2023

Ohne Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB wird ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 8      Neuaufstellung Bebauungsplan B 3 "Amaryllisweg / Sonnenblumenweg"  
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: BV/034/2023**

#### **Sachverhalt:**

Im Bereich der Wohnsiedlung Sonnenblumenweg mit den Stichstraßen Geranienweg, Goldlackweg und Gerberaweg, die südlich angrenzende Siedlung Efeuweg sowie der nördliche Bereich des Rotenburger Weges und westliche Bereich des Amaryllisweges gilt der rechtskräftige Bebauungsplan B1 mit seiner 1. Änderung, 1. vereinfachten Änderung, 3. Änderung sowie der 4. Änderung.

Um hier das einheitliche Siedlungsbild im überwiegenden Maße zu erhalten, wird vorgeschlagen, den aus der der Vorlage beigefügten Anlage zu entnehmenden Bereich mit dem neu aufzustellenden Bebauungsplan B 3 „Amaryllisweg/Sonnenblumenweg“ zu überplanen.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.04.2017 gefasst worden. Da der Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes B 3 leicht vergrößert werden soll, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes B 3 „Amaryllisweg/Sonnenblumenweg“ wird ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 9      64. Änderung des Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan D 14 "Schul- u. Sportanlage sowie KiGa Hinrichsfehn"  
Vorlage: BV/041/2023**

#### **Sachverhalt:**

Der SV Hinrichsfehn stellte im Jahr 2021 für eine konzeptionelle und bauliche Erweiterung eine Bauvoranfrage bei Landkreis Aurich. Eine Genehmigung der Planungen durch den Landkreis Aurich konnte nicht in Aussicht gestellt werden.

Zur Verwirklichung der Planungen des SV Hinrichsfehn wurden durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Änderungsbeschluss sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes D 14 ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung vom 17.02.2022 gefasst.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom  
23.03.2023

Der Geltungsbereich der Planungen erfasst die Grundschule „Am Fehnkanal“ sowie den Kindergarten „Regenbogensteppkes“ in Hinrichsfehn nebst den Sportanlagen des SV Hinrichsfehn mit den Flurstücken 28/19, 28/4, 26/3 der Flur 21 der Gemarkung Wiesmoor.

Ein Entwurf in Form der Planzeichnung zum Bebauungsplan D14 sowie der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen der Vorlage als Anlage an.

Um die Planungen weiterzuführen, ist nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB erforderlich.  
Auch kann die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, nunmehr diese Verfahrensschritte einzuleiten.

Ohne Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 10      61. Änderung Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan C16 "Buchweizenweg"  
Hier: Vorstellung erster Planungen  
Vorlage: BV/042/2023**

#### **Sachverhalt:**

Um dem Wunsch nach weiteren Wohnbauflächen im Ortsteil Marcardsmoor zu entsprechen, wurde in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 12.07.2021 sowie 17.01.2022 der notwendige Änderungsbeschluss für die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor sowie der Aufstellungsbeschluss für den zukünftigen Bebauungsplan C 16 gem. § 2 Abs. 1 BauGB für eine ca. 13 ha große Fläche westlich der Wittmunder Straße L12 und nördlich der Zweiten Reihe gefasst.

Zudem ist als Bestandteil des am 05.04.2017 genehmigten Integrierten Gebietsentwicklungskonzeptes (IGE) für Marcardsmoor auf dieser Fläche eine Wohnbebauung vorgesehen.

In der Sitzung dieses Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Umweltschutz vom 20.07.2021 wurde bereits hierzu informiert.

Um die Planungen weiterzuführen, ist nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB erforderlich.  
Auch kann die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Ein Entwurf in Form der Planzeichnung zum Bebauungsplan C 16 liegt der Vorlage als Anlage an. Dieser Entwurf sieht eine eingeschossige Bebauung mit Teilflächen für eine Bebauung mit 2 Wohneinheiten und maximal 4 Wohneinheiten vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die Nutzung regenerativer Energie festzuschreiben. Zudem sollte zur Versorgung der Wohneinheiten über die Installation eines kleinen, örtlichen Fernwärmenetzes nachgedacht werden.

Insgesamt könnten auf Basis dieses Entwurfes ca. 70 Baugrundstücke entstehen, um den Bedarf für Wohnbaufläche im Ortsteils Marcardsmoor für Jahre zu sichern.

Die Verwaltung schlägt vor, nunmehr die o.g. Verfahrensschritte einzuleiten.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom  
23.03.2023

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes teilt die Verwaltung mit, dass kleine Betriebe zur Nahversorgung im allgemeinen Wohngebiet zulässig sind. Die Vorhaben sind im Einzelfall zu prüfen. Größere Betriebe sind aufgrund des Einzelhandelskonzeptes ausgeschlossen.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 11      Bebauungsplan B16 "Schützenweg"  
Hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/043/2023**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt seitens der Gebrüder Decker GmbH ein Antrag für eine Bauleitplanung für den Bereich Wittmunder Straße L 12/Schützenweg mit Datum vom 11.11.2021 vor.

Die Firma Decker betreibt an der Wittmunder Straße 224 bis 226 ein Autohaus, eine Schlosserei sowie eine Tankstelle.

Zwischenzeitlich wurde die Gaststätte T. Schrage, Wittmunder Straße/Ecke Schützenweg erworben, um weitere Ausstellungs- und Betriebsflächen zu realisieren.

Es ist geplant, in einem Teil der bestehenden Gebäude neuen, altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Auf dem Grundstück 56/17, welches ebenfalls erworben wurde, soll eine Betriebsleiterwohnung errichtet werden.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan B16 der Stadt Wiesmoor ist der der Vorlage beigefügten Anlage zu entnehmen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.01.2022 wurde für den Bebauungsplan B 16 ein erforderlicher Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 10.02.2022 wurde hierzu ausführlich berichtet.

Um die Planungen weiterzuführen, ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB erforderlich.

Auch kann die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen Tippfehler in der Beschlussvorlage handelt, da es sich bei diesem Bauleitplanverfahren um ein einstufiges Verfahren handelt, so dass hier ein Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und nicht, wie in der Beschlussvorlage genannt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gefasst werden sollte.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**



**TOP 12      Umspannwerk - 110 kV-Freileitung Emden-Conneforde**  
**Hier: Antrag FBW vom 24.01.2023**  
**Vorlage: AN/016/2023**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt seitens der Fraktion FBW hinsichtlich des Sachstandes zum Umspannwerk Wiesmoor-Mitte sowie der 110-kV-Leitungen Emden-Wiesmoor sowie Wiesmoor-Conneforde ein Antrag vom 24.01.2023 vor.

Zu den Sanierungsmaßnahmen an den 110-kV-Freileitungen wurde letztmalig in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 21.04.2021 ausführlich dahingehend berichtet, dass der Netzbetreiber AVACON beabsichtigt, sowohl Masten als auch Fundamente an beiden Leitungen zu sanieren.

Mit Schreiben vom 07.12.2022 hat die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zur Maßnahme an der 110-kV-Freileitung Wiesmoor-Conneforde der Maßnahme widersprochen.

Zwischenzeitlich liegt die folgende Antwort des Planungsbüros EQOS vom 09.03.2023 vor:

**Auszug:**

„Hintergründe sind die besonderen Havarieereignisse im Münsterland im November 2005 und in Thüringen im Oktober 2012. Demnach wird als mögliches Schadensszenario unterstellt, dass durch hohe Eislasten ein Abspannmast umbrechen kann und infolgedessen mehrere Tragmasten kaskadenartig mit gefährdet sind. Hiervon geht ein Risiko für die systemrelevante Verkehrs- und Versorgungssicherheit aus, welches in der zum Errichtungszeitpunkt der Leitung gültigen Norm (1953) noch keine Berücksichtigung fand. Dieses Risiko wurde, wie beschrieben, für alle Masten auch dieser Leitung ermittelt und es wurde daraus ein Eislastertüchtigungskonzept für die Avacon Netz GmbH abgeleitet. Durch das Konzept wird die Standsicherheit verbessert, um höhere Eis- und Windlasten zu berücksichtigen.

In diesem konkreten, sogenannten ZVN-Projekt 110-kV-Leitung Conneforde – Wiesmoor finden weder Neu-, Aus- und Umbauten noch Umverlegungen statt. Die Erhöhung von Übertragungskapazitäten ist ebenfalls nicht das Ziel. Es ist eine reine Unterhaltungsmaßnahme nach erforderlichen, neuesten Vorschriften und Richtlinien im Bestand ohne Seil- und Armaturenwechsel. Lediglich deswegen bewegen wir uns zunächst nicht im Bereich der Planfeststellung.

Der Mastbereich M.178 bis M.194 betrifft mit 17 zu sanierenden Masten das Stadtgebiet Wiesmoor.

Es bedeuten die Maßnahmenkategorien dabei im Einzelnen:

**Maßnahme I (3x):**

Verstärkung des Mastgestänges (Maststahlgerüst) am bestehenden Maststandort. Dabei werden einzelne Stahlbauteile und/oder Verbindungsmittel des Gestänges ausgetauscht oder verstärkt. Das Fundament wird nicht verändert. Der Bestandsmast wird nicht verschoben. In der Bauphase werden vorhandene öffentliche Straßen und Wege genutzt. Sollten nichtöffentliche Wege befahren werden müssen, schließt der Bauherr mit den Eigentümern besondere Nutzungsverträge ab. Der Transport von Demontagematerial und Bauteilen von und zur Baustelle erfolgt mit leichten Kraftfahrzeugen (z.B. Quads mit Anhänger), die den Geländeverhältnissen und Zufahrtsmöglichkeiten angepasst sind. Eine Ausnahme bildet der Mast 181. Für diesen müssen aufgrund der Fertigungslängen der Stahlbauteile zwingend LKW mit Anhänger genutzt und entsprechend temporärer Wegebau (z.B. mit Lastverteilplatten, wie Baggermatten bzw. Stahl- oder Aluminiumplatten) zur Lastverteilung für den Bodenschutz auf unbefestigten Zuwegungsflächen aufgebaut werden.

**Maßnahme II (14x):**

Verstärkung des Maststahlgerüsts (Mastgestänges) am bestehenden Maststandort und die Sanierung (Verstärkung) des bestehenden Mastfundaments mit erheblichen Eingriff in das umgebende Erdreich (Herstellung einer Baugrube in bis zu 2,00 m Tiefe) und Aufbau eines unterirdischen Plattenfundamentes mit unter- und oberirdischen Einbindeköpfen aus Stahlbeton um

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom  
23.03.2023

die bestehenden Tiefengründungen herum. Bei Mast 180, 183 und 190 muss zusätzlich ein Aufbeton bis zu 1,20 m Höhe über EOK hergestellt werden.

Nach der Aushärtung des neuen Fundamentbetons werden die Maststandorte wieder mit Bodenmaterial angefüllt und es werden einheimische Gräser eingesät. Überschüssiges bzw. ggf. belastetes Bodenmaterial wird ordnungsgemäß entsorgt oder weiterverwendet.

Der Material- und Maschinentransport geschieht aufgrund der Massen und Abmaße der Transportgüter per LKW mit Anhänger und entsprechenden temporären Lastverteilmaßnahmen auf unbefestigten Zuwegungsflächen.

An den Masten ist der in den Maststandortskizzen dargestellte Bereich als Arbeits- und Lagerfläche erforderlich. Dieser Arbeitsbereich wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und mit den Eigentümern und Nutzern abgestimmt. (Bestandteil der Eigentümer-/ Nutzerbewilligungen) Der Arbeitsbereich liegt abhängig vom Materialumfang bei ca. 150m<sup>2</sup>-250m<sup>2</sup> (ca. 15mx15m). Die Lagerflächen werden mit Matten (Vliesmatten, ggf. mit Baggermatten) geschützt. Die erforderlichen Bauteile werden erst vor dem Zusammenbau antransportiert und nicht auf der Baustelle gelagert.“

Soweit die Ausführungen des Planungsbüros.

Die Verwaltung wird diese Antwort zur weiteren rechtlichen Bewertung und der weiteren Vorgehensweise einer Anwaltskanzlei übergeben.

Auch für die Sanierungsmaßnahme an der 110-kV-Freileitung Emden-Wiesmoor wurde seitens der Verwaltung an das Planungsbüro LTB eine ablehnende Stellungnahme übermittelt.

Hier steht eine schriftliche Antwort noch aus.

Bezüglich des Umspannwerkes Wiesmoor wurde der Verwaltung durch die EWE Netz GmbH mitgeteilt, dass hier zur Sicherung des Netzbetriebes lediglich ein Trafo zu tauschen sei und nicht, wie aus der Presse zu nehmen war, ein Neubau ansteht.

In einem gemeinsamen Termin mit der EWE Netz GmbH sowie der AVACON am 23.01.2023 wurde gegenüber beiden Netzbetreibern seitens der Verwaltung nochmals verdeutlicht, dass die Stadt Wiesmoor derzeit an ihren ablehnenden Stellungnahmen festhält. Zudem mögen beide Betreiber nochmal prüfen, ob und inwieweit das Umspannwerk Wiesmoor-Mitte den zukünftigen Anforderungen der kommenden 20 Jahre genügt.

Hierzu steht eine Antwort noch aus.

Die Verwaltung wird in dieser Angelegenheit unaufgefordert auf die politischen Gremien zurückkommen, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Der Antragsteller beantragt einen Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt Wiesmoor zur Beratung der weiteren Vorgehensweise. Der Antragsteller erläutert seinen Antrag.

Herr Edgar Weiss, FBW, stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung der Stadt Wiesmoor macht sich in der Sache Umspannwerk und Hochspannungsleitung sachkundig und holt rechtlichen Rat ein. Die Verwaltung berichtet fortlaufend zum Sachstand in öffentlicher Sitzung und erarbeitete Stellungnahmen und Vorgehensweisen werden in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, lässt über den Antrag von Herrn Edgar Weiss, FBW, abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Abgelehnt**

**Ja: 0 Nein: 8 Enthaltung: 0**

Herr Thomas Wright, SPD, stellt folgenden **Antrag**:

Die Hinzuziehung von Versorger und Betreiber zu einer Fachausschusssitzung, sobald es Ergebnisse der Gespräche zwischen Bürgermeister und den Beteiligten gibt, die auf kein Entgegenkommen zur gestellten Stellungnahme/Forderung der Stadt Wiesmoor hindeuten, wird beantragt.

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, lässt über den Antrag von Herrn Thomas Wright, SPD, abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Beschlossen**

**Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2**

#### **TOP 13 Antrag der FBW-Fraktion vom 25.01.2023**

**Hier: Baumfällungen**

**Vorlage: AN/017/2023**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt seitens der Fraktion FBW zu verschiedenen Baumfällungen im Stadtgebiet ein Antrag vom 26.01.2023 vor.

Zu den im Antrag genannten Fällungen wurde der Verwaltungsausschuss durch die Verwaltung mehrfach vorab informiert. Die Fraktion FBW war stets anwesend.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass planerisch festgesetzte Bäume mutwillig gefällt wurden.

Die Stadt Wiesmoor ist eine Behörde und somit befugt, gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG die Fällung von Bäumen anzuordnen.

Verbote des § 39 Satz 1 bis 3 BNatSchG gelten nicht für

- 1, behördlich angeordnete Maßnahmen,
2. Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie
  - a) behördlich durchgeführt werden,
  - b) behördlich zugelassen sind oder
  - c) der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen,
3. nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft,
4. zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss.

Auch hierzu wurde durch die Verwaltung mehrfach berichtet.

Zu den im Antrag aufgeführten Fällungen:

#### **a) Baumfällung von Fichten an der Zweiten Reihe in Marcardsmoor**

Die Fällung der in ihrer Vitalität stark eingeschränkten Fichten durch die trockenen Sommermonate der Jahre 2018 bis 2022 dient der Kompensation für Maßnahmen und Eingriffe im Zuge der Erschließungsmaßnahmen zum Bebauungsplan D11 „Oldenburger Straße II“. Gleichzeitig kommt die Stadt Wiesmoor ihrer Verkehrssicherungspflicht nach. Neben den städtischen Fichten auf der Nordseite der Zweite Reihe zwischen Wittmunder Straße und dem Eberschenweg wurden nach Aufforderung durch den Landkreis Aurich, Amt für Kreisstraßen, als Straßenbaulastträger auch Fichten südlich der Zweiten Reihe durch private Anlieger gefällt.

Die Verwaltung verweist auf das Bauleitverfahren zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes D11 „Gewerbegebiet Oldenburger Straße D11“. Sowohl in Sitzungen des Verwaltungsausschusses als auch in Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz wurde durch die Verwaltung ab dem Jahr 2019 bis zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan D11 gemäß § 10 BauGB durch den Rat am 27.09.2022 ausreichend informiert.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom  
23.03.2023

Im Umweltbericht (erstellt durch das Büro U. Gerhardt) zur Begründung zum Bebauungsplan D11 als auch zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor wird im Kapitel 8 auf den Seiten 25 bis 29 (Ersatzmaßnahmen) hierzu ausgeführt.

Die erforderlichen Beschlüsse, Feststellungsbeschluss zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sowie der Satzungsschluss für den Bebauungsplan D11 gemäß § 10 BauGB, erfolgt gemäß dem Protokoll zur Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor einstimmig.

Auch über die angedachten Ersatzmaßnahmen hat die Verwaltung am 27.09.2022 Stellung genommen.

Der Antragsteller bzw. die Fraktion FBW sollte somit ausreichend über den Sachverhalt zur Fällung der Fichten an der Zweiten Reihe informiert sein.

Um die Ersatzpflanzung als Kompensationsmaßnahme zum Bebauungsplan D 11 umzusetzen, wurden im städtischen Haushalt für das Jahr 2023 mit Ratsbeschluss vom 07.03.2023 die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die Ersatzpflanzung mit heimischen Laubgehölzen soll ab Oktober 2023 nach erfolgter Ausschreibung erfolgen. Die Maßnahme wird durch das Büro U. Gerhardt begleitet.

#### **b) Baumfällungen an der Wittmunder Straße L12**

Hier wurden seitens der Stadt Wiesmoor seit Oktober 2022 keine Fällungen durchgeführt. Straßenbaulastträger ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Aurich. Der Antragsteller möge seine Anfrage bitte an den Straßenbaulastträger richten.

#### **c) Bebauungsplan D4 „Oldenburger Straße“**

Hier sind am 20.07.2022 sowie am 21.11.2022 zwei Rotbuchen durch Windbruch zerstört worden.

Die erste Rotbuche stand im Bereich Oldenburger Straße L12 / Parkstraße.

Der belaubte Baum brach am Vormittag des 20.07.2022 nach Windböen und stürzte auf die Landesstraße. Es gab weder Personen- noch Sachschaden.

Der Antragsteller hat sich vor Ort ein Bild vom Sacherhalt gemacht.

Zwischenzeitlich hat der Grundstückseigentümer nach eigenem Bekunden Ersatzpflanzungen an verschiedenen Stellen vorgenommen.

Die zweite Buche an der Parkstraße 8 brach nach Sturm am 21.11.2022.

Die Reste wurden jeweils durch die Grundstückseigentümerin beseitigt.

Bilder zu beiden Ereignissen liegen bei.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes D4 oder angrenzend weitere Bäume entfernt oder zerstört wurden.

#### **d) Baumfällung einer Roteiche an der Hauptstraße 171**

Der Anlieger Hauptstraße 171 machte die Verwaltung bereits im Jahr 2021, dann am 24.08.2022 sowie am 15.09.2022 schriftlich auf den Zustand der betreffenden Roteiche aufmerksam. Totholz sei sowohl auf den Fuß- und Radweg an der B 436 als auch auf die privaten Parkplätze vor dem Gebäude Hauptstraße 171 gefallen.

Die Verwaltung wurde auf die Verkehrssicherungspflicht hingewiesen.

Nach Sichtung des Baumes durch die Verwaltung als auch des Betriebshofes wurden im Wurzelbereich der Eiche große Fruchtkörper verschiedener Pilze festgestellt.

Bohrungen im Wurzelbereich bestätigten den Pilzbefall.

Zudem war im gesamten Kronenbereich Totholz sichtbar.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom  
23.03.2023

Am 12.10.2022 wurde durch einen zertifizierten Baumgutachter der Pilzbefall an der Roteiche bestätigt. Der Baumgutachter empfahl die sofortige Fällung des Baumes im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und Vermeidung fahrlässigen Handelns.

Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, wurde die Fällung der Eiche durch den Fachbereich 4 der Stadt Wiesmoor angeordnet. Die Fällung erfolgte bekanntlich am 23.12.2022.

Als Ersatzpflanzung ist eine Platane vorgesehen. An der Hauptstraße sowie am Irisweg wurden bereits in der Vergangenheit Platanen gepflanzt,

Die Platane ist witterungsbeständig und passt sich Wetterextremen an. Zudem bildet die Platane ein Herzwurzelsystem aus.

Ein herzförmiges Wurzelwerk bildet starke, senkrecht in den Boden ragenden Wurzeln und macht den Baum sehr wind- und wetterbeständig.

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, weist darauf hin, dass die Sitzungsdauer bereits 2,5 Stunden beträgt und über die Fortführung der Sitzung zu beschließen ist. Es wird über die Weiterführung nach einer 10-minütigen Pause der Sitzung abgestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 0**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 14     Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.02.2023**  
**Hier: Sachstand Konzentrationsplanung Freiflächenphotovoltaik**  
**Vorlage: AN/030/2023**

#### **Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt eine Anfrage der SPD-Fraktion hinsichtlich des Sachstandes Konzentrationsplanung Freilandphotovoltaik vom 23.02.2023 vor.

Die Verwaltung erreichen seit dem Herbst 2021 vermehrt Anfragen zur Errichtung von Freilandphotovoltaikanlagen im gesamten Stadtgebiet. Für die ehemaligen Betriebsflächen der Baumschule Ulpts und Schütte am Drosselweg sowie an der Bentstreeker Straße wurde durch den Verwaltungsausschuss bereits am 21.09.2020 der Beschluss gefasst, hier eine entsprechende Bauleitplanung einzuleiten. Dieses Plangebiet hat eine Größe von ca. 40 ha. Das Bauleitverfahren ist nahezu abgeschlossen. Satzungsbeschlüsse für die Bebauungspläne A 21 sowie A 28 sowie den Feststellungsbeschluss für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes können im Jahr 2023 erfolgen.

Durch die nun gehäuften Anfragen auf Bauleitplanung für Freilandphotovoltaikanlagen erachtet es die Verwaltung nach Absprache mit dem Landkreis Aurich aus raumordnerischer Sicht für dringend erforderlich, die Errichtung von Freilandphotovoltaikanlagen und damit verbundener Bauleitplanung durch die Kommune in einer Konzentrationsplanung zu ordnen. Diese fließt auch in die o.g. Bauleitplanung als Alternativenprüfung ein.

Ziel dieser Planung sollte eine maßvolle Nutzung von Flächen für die Solarenergie nach Maßgabe des Niedersächsischen Landesraumordnungsprogrammes (NLROP) 2017 sein.

Im LROP Kapitel 4.2.1 wird die Forderung aufgestellt, die Nutzung einheimischer Energieträger und erneuerbarer Energien zu unterstützen.

Nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Das Landesraumordnungsprogramm führt aus, dass „für die Nutzung durch Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bereits versiegelte Flächen in Anspruch genommen werden sollen. Landwirtschaftlich genutzte und nicht bebaute Flächen, für die der raumordnerische Vorbehalt für die Landwirtschaft gilt, dürfen dafür nicht in Anspruch genommen werden.“ Das LROP weist selber jedoch keine Vorranggebiete für landwirtschaftliche Nutzung aus, sondern verweist auf die Darstellung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen.

Da die Nutzung durch eine Freilandphotovoltaikanlage mit relativ geringer Bodenversiegelung und keinen Immissionen verbunden ist, die Einwirkungen auf den Grundwasserhaushalt haben, stehen vorhabenbezogene Bebauungspläne den im NLROP genannten Zielen nicht entgegen.

Die erforderliche Bauleitplanung sollte daher auf möglichst konfliktarme Standorte gelenkt werden. Dieses sollte im Rahmen eines Suchraumverfahrens mit Alternativenprüfung analog der Windenergie erfolgen.

Vorrangig sollten daher Konversions- und Brachflächen in Erwägung gezogen werden.

Flächen, die derzeit im regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Aurich sowie im Flächennutzungsplan für die Stadt Wiesmoor als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen sind und auch als solche genutzt werden, sollten daher ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt für Flächen, die als Sondergebiet für Windenergie ausgewiesen sind. Entsprechendes gilt für Flächen, die innerhalb eines Integrierten Gebiets- oder Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) liegen. Auch Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft sind auszuschließen.

Ferner sollte ein Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung aufgrund einer möglichen Blendwirkung für zukünftige Anlagen berücksichtigt werden, wobei aktuelle Photovoltaikmodule kaum Blendwirkung erzielen sollten.

Vor dem Hintergrund des laufenden Änderungsverfahrens zum Landesraumordnungsprogramm, dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Niedersächsischen Klimaschutzgesetz mit der Zielvorgabe, 0,47 Prozent der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen planerisch zu sichern, sollten analog ca. 0,47% der Gemeindefläche für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen planerisch gesichert werden.

Bei einer Gemeindefläche von ca. 83 km<sup>2</sup> bedeutet dieses eine Fläche von ca. 39 ha

Derzeit sind im Gemeindegebiet auf zwei Flächen von ca. 1,2 ha sowie 1,4 ha zwei Freilandphotovoltaikanlagen im Gewerbegebiet A6 „Hopelser Weg“ installiert.

Der Ermittlung möglichst konfliktarmer Standorte im Rahmen eines Suchraumverfahrens mit Alternativenprüfung liegen folgende Kriterien zu Grunde:

- Nutzung von vorbelasteten Flächen als Konversionsflächen
- Nutzung von Gebäudedächern des Einzelhandels
- Nutzung von versiegelten Parkplatzflächen
- Altlastenstandorte
- Ausschluss von Vorrangflächen aus dem gültigen RROP des LK Aurich 2018
- Ausschluss von bereits abgetorften Flächen, die mit extensiver Folgenutzung belegt sind
- Ausschluss von Kompensationsflächen

- Abstand von Natura 2000 Gebieten
- Abstand vom Wald 25m
- Ausschluss von IGEK-Gebieten

Auf Basis des RROP des LK Aurich 2018 wurden im Stadtgebiet Wiesmoor folgende Vorganggebiete identifiziert:

- VR Kulturelles Sachgut für die Hochmoorkultur in Marcardsmoor zwischen Poststraße sowie Zweiter Reihe sowie die Fehnsiedlungen im Bereich der Hauptwieke, Norderwieke, Süderwieke oder des Voßbargkanals oder das Reihendorf Wiesederfehn
- VR Natur und Landschaft
- VR Grünlandbewirtschaftung
- VR Moorerhalt
- VR Verbesserung des Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes
- VR Natura 2000

Ferner sind die in Anlage zur Vorlage aufgeführten Maßgaben der Arbeitshilfe (Stand 10/2022) des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (oberste Landesplanungsbehörde) sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Seite 22 folgende) zu beachten.

Alle 12 relevanten Anfragen zu Freilandphotovoltaikanlagen wurden in der Anlage PV\_ Antraege 2023 grafisch dargestellt. Weiter sind dort die Anlagen im Betrieb, im Verfahren sowie die Potentialflächen (violett) dargestellt.

Der Verwaltung liegen Anfragen für ca. 120,6 ha vor. 33, 8 ha Fläche befinden sich derzeit im Bauleitverfahren. Im Betrieb sind 2 Anlagen mit einer Gesamtfläche von 2,6 ha. 158,8 ha wurden als Potentialflächen ermittelt.

Die genannten Flächen haben eine Gesamtfläche von 315,8 ha, was einer Fläche von ca. 3,81 % des Stadtgebietes entspräche. Die Vorgabe des Landes sieht 0,47% oder ca. 39 ha vor.

Die Verwaltung schlägt vor, neben den bereits im Bauleitverfahren befindlichen Flächen nur die violetten Flächen als Potentialflächen weiter zu verfolgen.

Die Stadt Wiesmoor ist nicht verpflichtet, bauleitplanerisch tätig zu werden, sofern die Vorgabe des Landes (0,47 % der Gemeindefläche) eingehalten wird.

Gemäß dem Inhalt der vorliegenden Anfrage wurde diese bereits der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.03.2023 behandelt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 15     Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2023**  
**Hier: Mitgliedsbeitritt Klima-Bündnis**  
**Vorlage: AN/032/2023**

**Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 01.03.2023, dass die Stadt Wiesmoor Mitglied im kommunalen Verein „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder I Alianza del Clima e.V.“ wird.

Der Antragsteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen.

Das Klima-Bündnis ist ein Vorreiter im globalen und lokalen Klimaschutz aus einem Zusammenschluss von über 1.950 Mitgliedskommunen und internationalen Organisationen. Jedes Mitglied ist Teil eines Städtenetzwerkes, das dem Klimaschutz verpflichtet ist und arbeitet mit ähnlich gesinnten Kommunen zusammen. Durch den Beitritt der Stadt Wiesmoor würde die Stadt Wiesmoor die „Selbstverpflichtung zur kontinuierlichen Verminderung der Treibhausgasemissionen“ eingehen, um eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen und im Einklang mit den Klima-Bündnis-Prinzipien umzusetzen.

Weiter würde ebenfalls die Verpflichtung zur Klimagerechtigkeit in Partnerschaft mit indigen Völker zugestimmt werden.

Die Ziele des Klima-Bündnisses sind in der anliegenden Charta festgehalten.

Unter anderem werden seitens des Klima-Bündnisses elf Gründe mitgeteilt, weshalb Kommunen Mitglied im Klima-Bündnis werden sollten. Die elf Gründe können dem Antrag der SPD-Fraktion entnommen werden.

Das Klima-Bündnis arbeitet schwerpunktmäßig mit der administrativen und technischen Ebene in den Kommunen zusammen und stellt eine wertvolle Unterstützung für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit Mitgliedsgemeinden wurde bestätigt, dass den Mitgliedern Beratungsmöglichkeiten, Tools (z. T. kostenlos) sowie ermäßigte Zugänge zu Unterstützungsangeboten gewährt werden.

Der Mitgliedsbeitrag für die Stadt Wiesmoor würde jährlich 231 Euro betragen.

Herr Arno Beitelmann, CDU, stellt den Antrag, die Beratung des Tagesordnungspunktes in die Fraktionen zu verweisen, da die Beschlussvorlage erst nach der Fraktionssitzung zur Verfügung gestellt wurde, so dass eine fraktionsinterne Beratung nicht stattfinden konnte.

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, lässt über den Antrag von Arno Beitelmann abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Abgelehnt**

**Ja: 2    Nein: 5    Enthaltung: 1**

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird entsprochen. Die Stadt Wiesmoor wird Mitglied im kommunalen Verein „Klima-Bündnis“.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 5    Nein: 0    Enthaltung: 3**



**TOP 16**     **Anfrage der Partei Mensch Umwelt Tierschutz sowie der Fraktion Freie Bürgerliste  
Wiesmoor (FBW) vom 09.03.2023**  
**Hier: Baumfällarbeiten**  
**Vorlage: AN/044/2023**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt eine Anfrage der „Partei Mensch Umwelt Tierschutz“ sowie der „Fraktion Freie Bürgerliste Wiesmoor (FBW)“ vom 09.03.2023 hinsichtlich Baumfällarbeiten im Stadtgebiet vor.

Zu den im Antrag genannten Fällungen wurde der Verwaltungsausschuss durch die Verwaltung mehrfach vorab informiert und somit in die Entscheidungen eingebunden.

Auch hier der Hinweis:

Die Stadt Wiesmoor ist eine Behörde und somit befugt, gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG die Fällung von Bäumen anzuordnen.

Verbote des § 39 Satz 1 bis 3 BNatSchG gelten nicht für

- 1, behördlich angeordnete Maßnahmen,
2. Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie
  - a) behördlich durchgeführt werden,
  - b) behördlich zugelassen sind oder
  - c) der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen,
3. nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft,
4. zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss.

Die Anfrage beinhaltet mehrere Fragen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

- Wie viele Bäume wurden im Zeitraum vom 01.01.23 – 22.03.23 gefällt?
- Wie viele Bäume wurden im Zeitraum vom 01.10.22 – 31.12.22 gefällt?

Beide Fragen sind nur als Gesamtzahl für den Zeitraum 01.10.2022 bis zum 22.03.2023 zu beantworten. Die Zahl wird derzeit ermittelt. Jedoch wurden im genannten Zeitraum zu 91 % Fichten gerodet.

- Liegen, bzw. lagen für die Fällarbeiten Gutachten vor?

Für die Fällungen an der Hauptstraße sowie dem Friedhof liegen Gutachten vor.  
Auf Grund des Pilzbefalls und der Verkehrssicherungspflicht der Kommune waren Sanierungen nicht möglich.

Für die Fällungen am Promenadentief sowie dem Parkplatz der Blumenhalle liegen keine Gutachten vor.

Alle 32 Fichten waren in ihrer Vitalität stark eingeschränkt oder bereits abgestorben und hatten bereits im Mai 2022 sämtliche Nadeln verloren. Teilweise sind Fichten bereits im Juli 2022 in ca. 4m Höhe abgebrochen.

Auch hier verweist die Verwaltung auf Verkehrssicherungspflicht. Der Handlungsbedarf sollte für jedermann nachvollziehbar sein, da hier jede Kommune in Niedersachsen mit Fichtenbestand betroffen ist.

Die Ersatzanpflanzung mit heimischen Laubbäumen wird ab September 2023 erfolgen.

Für die Fällungen an der Zweiten Reihe in Marcardsmoor wird auf den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan D11 gemäß § 10 BauGB durch den Rat vom 27.06.2022 sowie das vorangegangene Verfahren verwiesen.

Die Fällung einer Birke an der Schulstraße durch den Baubetriebshof der Stadt Wiesmoor erfolgte ebenfalls im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

- Was ist mit dem Holz der gefällten Bäume passiert?

Das Holz der Fichten an der Zweiten Reihe sowie im Landschaftspark wurden dem Auftragnehmer gegen Aufrechnung auf die Rechnungen überlassen.

- Wie hoch waren die Kosten für die jeweiligen Fällarbeiten?

Die Gesamtkosten für alle genannten Maßnahmen durch Auftragnehmer betragen 29.564,36 € inkl. MwSt. Diese Summe enthält jedoch auch Pflegeschritte an der Hauptstraße oder auf dem Marktplatz. Einzelsummen werden auf Grund der Preisgestaltung der Auftragnehmer nicht genannt.

Die Verwaltung hat zu allen Maßnahmen die Antragsteller mehrfach unterrichtet.

Auf die Nachfrage eines Ausschussmitgliedes teilt die Verwaltung mit, dass die Frage, wer das Eichenholz vom gefällten Baum auf dem Friedhof erhalten hat, mit dem Protokoll beantwortet wird.

Anmerkung des Protokollführers:

Das Eichenholz wurde nach Auskunft des Bauhofes an Bürgerinnen und Bürger verkauft.

Anschließend wird der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

**TOP 17     Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO**

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

**TOP 18     Anfragen und Anregungen**

Auf die schriftliche Anfrage der FBW-Fraktion vom 15.03.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Grüne Weg hat eine Fläche von 23.310 m<sup>2</sup> sowie der Ebereschenweg eine Fläche von 5.823 m<sup>2</sup>. Auskünfte über evtl. eingetragene Grunddienstbarkeiten, erteilte Genehmigungen usw. können aufgrund des Datenschutzes nicht erteilt werden.

**TOP 19     Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO**

- a) Die Frage, ob ein Rauswurf aus dem Klima-Bündnis möglich ist, kann nicht beantwortet werden.
- b) Die Verwaltung teilt auf Nachfrage einer Einwohnerin mit, dass eine Bürgerversammlung für die EinwohnerInnen des Ortsteils Marcardsmoor bezüglich der in diesem Gebiet geplanten Vorhaben durchgeführt werden kann.
- c) Auf Nachfrage wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Schäden aufgrund des Breitbandausbaus durch den Landkreis Aurich in der Straße „Erste Reihe“ bekannt sind und diesbezüglich kurzfristig ein Ortstermin stattfinden wird.
- d) Die Verwaltung sagt auf Nachfrage, dass die Anträge auf Ausweisung von Flächen für Freilandphotovoltaikanlagen gesammelt abgestimmt werden und den Antragstellern schriftlich das Ergebnis zugesandt wird.
- e) Die Verwaltung bestätigt auf Nachfrage eines Anwohners, dass die durchgeführten Baumfällungen im Verwaltungsausschuss vorab bekanntgegeben wurden und somit jede Fraktion darüber informiert wurde. Ortsbegehungen mit den Ausschussmitgliedern wurden nicht durchgeführt.
- f) Auf die Nachfrage, ob der Pilzbefall der gefällten Eiche auf dem Friedhof vor der Fällung der Verwaltung gemeldet wurde und anschließend gehandelt wurde, kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden, da der zuständige Mitarbeiter nicht bei der Sitzung anwesend ist.
- g) Seitens eines Anwohners wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den geplanten Ersatzpflanzungen, in Form von Platanen, nicht um heimische Bäume handelt. Des Weiteren können diese Bäume allergische Reaktionen hervorrufen. Die Verwaltung erwidert, dass es

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom  
23.03.2023

sich um eine Baumart handelt, die sich der hier herrschenden Witterung angepasst hat. Die  
Aussage bezüglich der allergischen Reaktionen wird zur Kenntnis genommen.

Da nach mehrfacher Nachfrage durch den Ausschussvorsitzenden Johann Kruse, SPD, keine  
weiteren Fragen vorliegen, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

**TOP 20    Schließung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

Hinrich Beekmann  
Fachbereichsleiter

Johann Kruse  
Ausschussvorsitzender

Danny Stahl  
Protokollführer